



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga

SAISON 2019 & 2020

REGELWERK
SPIELBESTIMMUNGEN
SATZUNGEN



Regelwerk, Spielbestimmungen, Satzungen - Saison 2019/20, Stand Juni 2019



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Organisatorische Struktur.....	5
2.1	Mannschaftsvertreter	5
2.2	Ligagremium	5
3	Regelung des Spielbetriebs	6
3.1	Austragungsmodus.....	6
3.1.1	Punkte & Tie-Breaker im Grunddurchgang:.....	8
3.1.2	Punkte & Modus im Play-Off:.....	8
3.2	Kalender	9
3.3	Teilnehmende Mannschaften.....	9
3.4	Spielberechtigungen.....	10
3.4.1	„Neue“ Feldspieler und Goalies (newbies).....	11
3.4.2	„aktive“ FeldspielerIn und Goalies (actives).....	12
3.4.3	„veterane“ Feldspieler und Goalies (veterans)	13
3.5	Nennung	14
3.6	Spielerpass.....	16
3.7	Pflichten der Heimmannschaft.....	17
3.8	Mannschaftsblatt und Spielbericht	17
3.9	Proteste und technische Vergehen	19
3.10	Strafenkatalog	20
4	Spielregeln.....	22
4.1	Schiedsrichter.....	22
4.2	Captains & Assistant Captains	22
4.3	Spielzeit und Zeitnehmung, Penaltyschiessen, Eisreinigung.....	23
4.4	Strafen	24
4.5	Werbung.....	25
4.6	Ausrüstung & Sicherheit.....	25
5	Kosten/Ligateilnahme	26
6	Datenschutz.....	27
7	Codex.....	27
8	Quick Check	28



**EISNER AUTO
HOCKEY LEAGUE**

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga

Anhang (1): Spielplan

Anhang (2): Datenschutzerklärung

Anhang (3): Leistungseinstufung Niederösterr. Landesliga

Anhang (4); Anleitung & Funktion der EAHL-APP



1 Einleitung

Das nachfolgende Regelwerk, die Spielbestimmungen und die Satzungen dienen zur Reglementierung sowie als Ablaufrichtlinie der **Eisner Auto Hockey League** (nachfolgend EAHL) und gelten als Durchführungsbestimmungen für die Saison 2019/2020. Die EAHL und deren Organisationsleitung sowie das namensgebende Unternehmen Eisner Auto ist kein Veranstalter im rechtlichen Sinne sondern bietet lediglich die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Liga. Das jeweilige Heimteam gilt als Veranstalter je Spiel.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise in den nachstehenden Spielbestimmungen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Alle Mannschaften und deren Spieler nehmen freiwillig an den ausgeschriebenen Spielen teil. Mit Überweisung der Ligakosten – siehe Punkt 5- akzeptiert die teilnehmende Mannschaft und deren Spieler die Statuten in der jeweils gültigen Fassung.

Die EAHL wird einzig aus privaten Mitteln sowie mit der Unterstützung von freiwilligen Helfern umgesetzt und vom Verein VFOSE (ZVR-Zahl 274906343) organisiert.

Die Eisner Auto Hockey League (EAHL) existiert in dieser Form seit der Saison 2011-12 und ist aus der jahrelang ausgetragenen Just for Fun Liga (JFFL) und der zuvor fünf Jahre lang existierenden Centimeter Hockey League (CHL) hervorgegangen.

Alle an der Liga teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, den ausgehängten Hausordnungen der jeweiligen Spielstätten/Eishallen Folge zu leisten und bei Nichtbeachtung die alleinige Verantwortung zu übernehmen.

Gegebenenfalls notwendige und nachstehend zu formulierende und zu übermittelnde Nachrichten sind – wenn nicht anders angegeben - an herbert@eahl.at zu richten.

Um den Spielbetrieb zu kommunizieren, verwendet die EAHL die Internetseite www.eahl.at. Auf dieser Seite werden Spielpläne, Ergebnisse, Statistiken mit dem Einverständnis der teilnehmenden Mannschaften und deren Spieler veröffentlicht.

Die EAHL weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Durchführung des Spielbetriebes Daten von Spielern gespeichert und veröffentlicht werden.



2 Organisatorische Struktur

2.1 Mannschaftsvertreter

Jede teilnehmende Mannschaft nennt jeweils einen Mannschaftssprecher und einen Stellvertreter bis spätestens 2 Wochen vor Liga-Start, somit bis 30. August 2019 24:00, unter Angabe von Telefonnummer und Email-Adresse schriftlich an herbert@eahl.at

Mannschaftssprecher und deren Stellvertreter müssen nicht zwingend, aber können Spieler sein und müssen nicht zwingend, aber können mit On-Ice Captain oder Assistant-Captain übereinstimmen.

2.2 Ligagremium

Das Ligagremium besteht aus der Liga-Organisation (Herbert Windholz und Harald Krautgasser-Steidl). Die Einberufung des Ligagremiums kann aufgrund des Antrages von zumindest 2 Mannschaften über deren genannten Sprecher bzw. Stellvertreter unter Angabe des Grundes vollzogen werden.

Grundlegende Entscheidungen werden im Gremium mittels demokratischer, mehrheitlicher Abstimmung getroffen, diese beinhalten zum Beispiel:

- Anerkennung der Statuten bzw. deren Änderungen
- Organisatorische oder Disziplinar-Angelegenheiten

Grundsätzlich bedürfen Entscheidungen des Ligagremiums einer einfachen Mehrheit. Zur Vereinfachung wird die Abstimmung via elektronischem Weg (email) durchgeführt werden. Jedes Gremium-Mitglied ist bei einer Abstimmung mit nur einer Stimme stimmberechtigt.

Sollte das Ligagremium bei Matchstrafen oder bei anderen festzulegenden Strafausmaßen zur Handlung beauftragt werden, so ist als dritte Stimme ein Mannschaftssprecher einer in der zu besprechenden Situation unbeteiligten Mannschaft hinzuzuziehen – vorzugsweise aus einer anderen Division, in der die in der Sache beteiligten Mannschaften nicht vertreten sind.



3 Regelung des Spielbetriebs

3.1 Austragungsmodus

- a) Die EAHL 2019/20 wird in der „Erste Bank Arena“ ausgetragen und in 3 Tabellen geführt, in der Division A finden sich die besten 6 Mannschaften aus der Saison 2018/19, in der Division B die nachfolgend 6 platzierten Teams und in der Division C neu hinzukommende Mannschaften bzw. eine zweite Mannschaft bestehender Team aus Division A oder B (siehe 3.1.f).
- b) Aus der Division B der Saison 2018/19 steigt keine Mannschaft in die Division A auf, da beide Finalisten der Division B bereits Mannschaften in der Division A (EHV Bärenbrüder I & EH FanatiK I) stellen. Die Mannschaft mit Platzierung 6 aus der Division A der Saison 2018/19 steigt somit nicht in die Division B ab (EC Rautakanki).
- c) Die beiden Finalisten der Division C (E&K Sunblockers & EHC Eisbrecher Klosterneuburg) der Saison 2018/19 steigen in die Division B auf. Die Mannschaften mit den Platzierungen 5 und 6 aus der Division B der Saison 2017/18 (FKK Scibes Skulls & Monday Devils) steigen in die Division C ab.
- d) In den jeweiligen Divisionen trifft jede Mannschaft zweimal auf jeden Mitbewerber, jede Division spielt ihr jeweils eigenes Play-Off. Die Play-Offs werden von den Mannschaften der jeweiligen Tabellenplätze 1 bis 4 bestritten und in einer Serie best-of-two ausgetragen (die kumulierte Tordifferenz aus diesen beiden Spielen zählt nicht, die erste Begegnung kann unentschieden enden, bei Gleichstand nach 2 Spielen wird eine Verlängerung und ggf. ein Penalty-Schießen die Entscheidung herbeiführen).
- e) Die nach diesen Spielen an sechster Stelle gereichte Mannschaft der Division A wird in der nachfolgenden Saison in die Division B absteigen. Die erste Mannschaft der Division B wird in der nachfolgenden Saison in die Division A aufsteigen. Die beiden ersten Mannschaften der Division C steigen in der nachfolgenden Saison in die Division B auf, die an fünfter und sechster Stelle gereichten Mannschaften der Division B steigen in die Division C ab.
- f) Sollte ein aufsteigendes bzw. ein absteigendes Team diesem Aufstieg/Abstieg nicht zustimmen, erfolgt für dieses Team keine Spielerlaubnis in der kommenden Saison. Sollte ein Team 2 Mannschaften in der EAHL genannt haben und diese beiden treffen aufgrund Aufstieg/Abstieg in ein und derselben Division aufeinander, ist nur eine Teamnennung zulässig. Eine eventuell zweite Mannschaft kann - falls möglich – in der Division C genannt werden.



- g) Der EAHL neu hinzukommende Teams/Mannschaften werden grundsätzlich in der Division C genannt. Sollte ein neues Team aufgrund ihrer Einschätzung in einer höheren Division platziert werden können und ist in dieser Division ein Slot frei, so wird entsprechende Einteilung vom Ligagremium vorgenommen.
- h) Jedes Team kann mit je einer Mannschaft pro Division antreten, wobei jeder Feldspieler in dieser Division nur einmal genannt sein darf. Feldspieler der Mannschaft der niedrigeren Division können in der Mannschaft der höheren Division unbeschränkt eingesetzt werden, umgekehrt ist das nicht möglich. Ein Feldspieler, der mit seiner Mannschaft aufsteigt, ist abhängig von seinem Punkteschnitt aus dem Grunddurchgang der voran gegangenen Saison auch in der niedrigeren Division spielberechtigt, siehe 3.5 (a). Feldspieler & Goalies dürfen innerhalb einer Division nur bei einer Mannschaft gemeldet sein. Divisionsübergreifend dürfen Feldspieler & Goalies bei jeweils einer Mannschaft gemeldet sein.
- i) Ein Aufstieg einer zweiten Mannschaft ist möglich, der jeweilige Meistertitel einer Division kann von dieser Mannschaft erlangt werden. Sollte ein Team mit zwei Mannschaften nach einer Saison und nach Aufstieg/Abstieg in ein und derselben Division platziert sein, wird für die kommende neue Saison nur für eine Mannschaft dieses Teams eine Spielerlaubnis in dieser Division erteilt. Wenn möglich, kann eine zweite Mannschaft in der Division C genannt werden.
- j) Alle Spiele aller Tabellen unterliegen den Definitionen dieser Satzung.
- k) Im Play-Off sind nur die Feldspieler und Goalies spielberechtigt, die Mindest-Einsätze im Grunddurchgang der laufenden Saison - in der jeweiligen Division, in der der entsprechenden Mannschaft zum Play-Off-Einsatz kommt - nachweisen können. Für Feldspieler gelten 5 Spiele, für Goalies 3 Spiele zur Play-Off Spielberechtigung (Ausnahme bei Verletzungen, siehe Pkt. 3.5.d)
- l) Für Teams die eine zweite Mannschaft nennen: Am jeweiligen Spielbericht der Mannschaft der jeweils niedrigeren Division sind maximal 5 Feldspieler der jeweils höheren Division zulässig, die nicht unter den 10 Spieler mit den niedrigsten Punktedurchschnitt im GD der vorangegangenen Saison waren und einen niedrigeren Punkteschnitt als 1.0 pro Spiel im GD der vorangegangenen Saison hatten, siehe 3.5 (a).
- m) Pucks zum Aufwärmen und für die Spiele werden in ausreichender Anzahl von der Liga zur Verfügung gestellt und jeweils an der Zeitnehmung ausgegeben. Bei der Zeitnehmung sind die Pucks auch nach Aufwärmen bzw. nach dem Spiel zu retournieren.



3.1.1 Punkte & Tie-Breaker im Grunddurchgang:

Der Sieger einer Partie ist eindeutig festzustellen.

Der Sieger einer Partie nach regulärer Spielzeit erhält drei (3) Punkte.

Unentschiedener Spielausgang nach regulärer Spielzeit bedeutet für jede Mannschaft einen (1) Punkt. Der Sieger in der Overtime oder nach Penalty-Schießen erhält einen (1) Bonuspunkt.

Sollte es zum Ende des Grunddurchganges zu Punktegleichständen kommen, kommen folgende Tie-Breaker in dieser Reihenfolge zum Einsatz:

- direkte Begegnungen im Grunddurchgang der zu bewertenden Mannschaften
- Tordifferenz aus allen Begegnungen des Grunddurchganges
- erzielte Tore aus allen Begegnungen des Grunddurchganges

Sollte nach Anwendung dieser Regelung nach wie vor ein Gleichstand bestehen, so erhält die Mannschaft mit den geringeren Strafminuten die bessere Platzierung.

3.1.2 Punkte & Modus im Play-Off:

Die Play-Offs werden von den Mannschaften der jeweiligen Tabellenplätze 1 bis 4 bestritten und in einer Serie best-of-two ausgetragen.

Unentschiedener Spielausgang im ersten Spiel der jeweiligen PlayOff-Runde ist möglich.

In der zweiten Begegnung der Runde muss es einen Sieger geben. Bei eventuell nochmaligem unentschiedenem Spielstand oder gewinnt die in der ersten Runde verloren habende Mannschaft, ist nach regulärer Spielzeit die unmittelbar folgende Austragung einer Overtime bzw. falls notwendig danach ein Penalty-Schießen notwendig. Die Zusammenzählung der Tore aus den Begegnungen bleibt zur Feststellung eines Siegers der PlayOff-Runde unberücksichtigt.



3.2 Kalender

Der Kalender wird vor Beginn der Saison mit der „Erste Bank Arena“ abgesprochen. Der Spielplan ist im Anhang (1) dieser Spielbestimmungen angeschlossen. Er beinhaltet alle auszutragenden Spiele. Erstgenannte Mannschaften gelten als Heim-Mannschaft, nachstehende Teams als Auswärts-Mannschaft.

Die Farbe der Dressen wird vor Saisonbeginn von den Heimmannschaften gewählt, die Auswärtsmannschaft hat komplementär zu wählen.

Termin-Verschiebungen sind leider nicht ausgeschlossen. Diese erfolgen unwillkürlich und ausschließlich aufgrund der schriftlichen Nachricht der Eishalle. Bei Terminverschiebungen wird ein entsprechender Ersatztermin in Abstimmung mit den betroffenen Teams vom Liga-Gremium festgelegt und kommuniziert. Alle Termine sind zudem auf www.eahl.at ersichtlich.

Unter den Teams selbstständig vereinbarte Termine und deren Austragung sowie eigenständig organisierte Alternativ-Spielorte werden in der Ligawertung nicht gewertet oder berücksichtigt.

3.3 Teilnehmende Mannschaften

Für die Saison 2019/2020 sind grundsätzlich alle Mannschaften der Saison 2018/19 spielberechtigt, sofern die Teilnahme bzw. Durchführung der Schulung lt. Pkt. 5.d erfolgt ist. Die einzelnen Feldspieler und Goalies dieser Mannschaften sind aufgrund ihrer Teilnahme der EAHL-Saison 2018/2019 nicht automatisch spielberechtigt. Strebt eine Mannschaft keine Teilnahme an der EAHL 2019/2020 an, ist das Liga-Gremium um entsprechende Ersatznominierung bemüht. Mit Nennschluss (Ende Mai 2019) sind jedoch alle Nennungen der Teams zur Teilnahme an der EAHL bereits eingelangt.



3.4 Spielberechtigungen

- a) Als Referenz/Vergleich für nachstehende Erläuterungen zur Spielberechtigung gelten die Eisner Auto Ligen des Wiener Eishockeyverbandes im Vergleich zu gleichwertigen, bundesland-spezifischen Ligen sowie die Niveaus der österreichischen Bundes-, National- und Landesligen, falls notwendig angewandt im Vergleich auf ausländische, nicht mehr ausgetragene oder heute anders genannte Ligen. Anlassbezogen bitte die Bestätigung der Niederösterreichischen Landesliga gemäß Anhang (3) berücksichtigen.
- b) Die Formulierung „**neuer**“ Feldspieler bzw. Goalie (3.4.1.) bezieht sich nicht auf die erstmalige oder neue Nennung des Spieler in der EAHL, sondern bedeutet, dass der Feldspieler bzw. Goalie vor der Saison 2019/2020 niemals bei einem (Eishockey-) Verband gemeldet und in keinen Verbands- oder Hobby-Ligen genannt ist/war.
- c) Die Formulierung „**aktiver**“ Feldspieler bzw. Goalie (3.4.2.) bezieht sich nicht auf den Status bzw. die Aktivität des Spielers/Goalies in der EAHL Saison 2018/19, sondern auf den Einsatz bzw. die Nennung des Spielers/Goalies in einer beliebigen Eishockey-Liga der Saison des Vorjahres (aktuell auf 2018/2019). Ein „aktiver“ kann auch ein „veteraner“ Feldspieler bzw. Goalie sein. Für diesen Fall gilt der Status „veteraner“ vor dem Status „aktiver“ Feldspieler bzw. Goalie.
- d) Die Formulierung „**veteraner**“ Feldspieler bzw. Goalie (3.4.3.) bezieht sich nicht auf den Status des Spielers/Goalies in der EAHL Saison 2018/19, sondern auf dessen mindestens einmaligen Einsatz in seiner jeweils höchsten gespielten Liga, für die ihm als „aktiver“ Spieler oder Goalie keine Spielerlaubnis in der EAHL erteilt worden wäre. Es gilt die Nennung am Spielbericht. Ein „veteraner“ kann auch ein „aktiver“ Feldspieler bzw. Goalie sein. Für diesen Fall gilt der Status „veteraner“ vor dem Status „aktiver“ Feldspieler bzw. Goalie.
- e) Die Formulierung „Stehzeit“ bezieht sich auf den Zeitraum in Jahren rückbetrachtet ab und inkl. der Saison 2018/19, in dem der „veteraner“ Feldspieler/Goalie auf keinem Spielbericht, unabhängig welcher Liga, genannt sein darf.
- f) Ein „neuer“ bzw. „aktiver“ Feldspieler oder Goalie, der niemals „veteraner“ Feldspieler oder Goalie war, kann nicht mit dem Begriff „Stehzeit“ in Verbindung gebracht werden.



- g) Es gibt für die Nennung keinerlei Einschränkungen bezüglich Geschlecht oder Nationalität. Eine Nennung in einer anderen verbandsunabhängigen Hobbyliga als der EAHL – auch während einer laufenden Saison – ist zulässig, allerdings darf ein Spieler oder Goalie nicht gleichzeitig in mehreren Teams innerhalb einer Division der EAHL genannt sein (siehe auch Punkt 3.1.g).
- h) Wird ein Feldspieler oder Goalie während der laufenden Saison in den Bundesliga/EBYSL/EBJL-Kader, einen Mannschafts-Kader der Eisner Auto Elite League oder einen Mannschaftskader anderer höherer Ligen als EA2L oder vergleichbare andere Ligen (es gilt jeweils die Nennung am Spielbericht) einberufen, so verfällt seine/ihre Spielberechtigung in der EAHL ab diesem Zeitpunkt – bereits ausgetragene Spiele bleiben davon unberührt.
- i) (h) Non-playing Coaches sind ohne Einschränkungen zur Coaching-Tätigkeit berechtigt und müssen auch nicht genannt werden.
- j) (i) Die Liga-Organisation behält sich in jedem Falle und bei jedem genannten Feldspieler oder Goalie die Zusage zur Erteilung einer Spielberechtigung nach Prüfung vor.

3.4.1. „Neue“ Feldspieler und Goalies (newbies)

„neue“ Feldspieler und Goalies sind ab dem 15. Lebensjahr in der EAHL spielberechtigt. Sie waren vor der Saison 2019/2020 bei keinem Verband gemeldet und weder in Verbands- noch Hobby-Ligen genannt oder eingesetzt.

Feldspieler und Goalies, die damit grundsätzlich in der EAHL spielberechtigt sind, aber während der Saison aufgrund ihres festgestellten, hohen Spielniveaus auffallen, werden vom Ligagremium gesondert geprüft. Sollte eine Nennung, die gegen diese Statuten entspricht, nachvollzogen werden können (z.B: Einsatz in irgendeiner Eishockey-Liga im In- oder Ausland), siehe Strafenkatalog unter 3.9.a.



3.4.2. „aktive“ FeldspielerIn und Goalies (actives)

„aktive“ Feldspieler und Goalies sind ab dem 15. Lebensjahr in der EAHL spielberechtigt. Auch dann, wenn sie nach wie vor bei einem Verband gemeldet und in entsprechenden Ligen tätig sind/waren. Feldspieler und Goalies, die grundsätzlich spielberechtigt sind, aber mit hohen dokumentierten Strafminuten oder anders auffällig in ihren Ligen bewertet sind, werden vom Ligagremium vor Erteilung der Spielberechtigung gesondert geprüft. Es gilt die jeweils höchste Liga seiner Nennung, falls in zwei oder mehreren Ligen aufscheinend. Sollte eine Nennung, die gegen diese Statuten entspricht, nachvollzogen werden können, siehe Strafenkatalog unter 3.9.a.

Nicht spielberechtigt:

- a) „Aktive“ Feldspieler und Goalies der Bundesliga/EBYSL/EBJL, der Nationalliga bzw. der Eisner Auto Elite League, es gilt jeweils die Nennung am Spielbericht. Bitte um Beachtung 3.4.a.
- b) „Aktive“ Feldspieler aus der Eisner Auto Second League, sofern Sie in der Saison 2017/2018 eine Punkteschnitt pro Spiel (kumulierte Punkte im Grunddurchgang + Top4 bzw. Low5 + PlayOffs) von mindestens 1,0 oder höher aufweisen. Bitte um Beachtung 3.4.a.
- c) alle „Aktive“ Feldspieler aus allen Eisner Auto Verbands-Ligen (und vergleichbar), die in der Saison 2018/2019 einen PIM/G - Schnitt (durchschnittliche Strafminuten pro Spiel) von mindestens 2,5 & höher aufweisen (kumuliert im Grunddurchgang + Top4 bzw. Low5 + PlayOffs)
- d) „Aktive“ Feldspieler und Goalies der EAHL Saison 2018/19, die unter 3.4.2. oder 3.4.3. fallen.



3.4.3. „veterane“ Feldspieler und Goalies (veterans)

„veterane“ Feldspieler und Goalies, die grundsätzlich spielberechtigt sind, aber mit hohen dokumentierten Strafminuten oder anders auffällig bewertet sind, werden vom Ligagremium vor Erteilung der Spielberechtigung gesondert geprüft. Es gilt die jeweils höchste Liga seiner Nennung ab dem 16. Lebensjahr, falls in zwei oder mehreren Ligen aufscheinend. Sollte eine Nennung, die gegen diese Statuten entspricht, nachvollzogen werden können, siehe Strafenkatalog unter 3.10.

Nicht spielberechtigt:

- a) „veterane“ Spieler bzw. Goalies der Bundesliga oder der Nationalliga (bitte um Beachtung 3.4.a.)

Zur Erteilung einer Spielberechtigung: Es gilt ein Mindestalter von 45 Jahren oder eine „Stehzeit“ von 5 Jahren bei Spielern älter als 40 (d.h. keine Nennung 2014/15 in einer beliebigen Liga und danach). Achtung: Im ersten Fall (Betrachtung nach Alter) können Kriterien aus 3.4.2. gelten.

- b) „veterane“ Spieler bzw. Goalies der Eisner Auto Elite League (bitte um Beachtung 3.4.a.)

Zur Erteilung einer Spielberechtigung: Es gilt ein Mindestalter von 44 Jahren oder eine „Stehzeit“ von 4 Jahren bei Spielern älter als 40 (d.h. keine Nennung 2015/16 in einer beliebigen Liga und danach). Achtung: Im ersten Fall (Betrachtung nach Alter) können Kriterien aus 3.4.2. gelten.

- c) „veterane“ Spieler und Goalies der Eisner Auto Second League (bitte um Beachtung 3.4.a.)

Zur Erteilung einer Spielberechtigung: Es gilt ein Mindestalter von 43 Jahren und eine „Stehzeit“ von 2 Jahren (d.h. keine Nennung 2017/18 in einer beliebigen Liga und danach). Achtung: Im ersten Fall (Betrachtung nach Alter) können Kriterien aus 3.4.2. gelten.



- d) „veterane“ Spieler und Goalies der Eisner Auto Third League (bitte um Beachtung 3.4.a.)

Zur Erteilung einer Spielberechtigung: Es gilt ein Mindestalter von 40 Jahren oder eine „Stehzeit“ von 2 Jahren (d.h. keine Nennung 2017/18 in einer beliebigen Liga und danach). Achtung: Im ersten Fall (Betrachtung nach Alter) können Kriterien aus 3.4.2. gelten.

- e) Alle anderen „veterane“ Spieler und Goalies niedrigerer Ligen als die bereits genannten sind spielberechtigt, sofern kein Kriterium aus 3.4.2. zutrifft.

3.5 Nennung

a) Kaderlisten

Rechtzeitig vor Beginn des Spielbetriebs (2 Wochen vor dem ersten Spiel der Liga, d.h. bis spätestens 30. August 2019 24:00) sind von den einzelnen Mannschaften mit ihren jeweiligen Zugängen die Feldspieler und Goalies, die bei Nennung einer Mannschaft an die/den namentlichen Sprecher übermittelt werden, auf myteam einzureichen.

Die Anlage der Spieler/Goalie-Daten müssen folgende Informationen beinhalten:

- Voller Name
- Geburtsdatum
- Foto (klassisches Portrait, ohne Helm, Aufnahme frontal und mittig zur Kamera)
- Rückennummer

Die Daten sind via „myteam“ zu übermitteln. Für Rückfragen zu diesem Ablauf steht Harald Krautgasser-Steidl unter harald@eahl.at zur Verfügung.

Je Nennung ist auf Anfrage der Liga-Organisation der Nachweis zu erbringen, bei welchem Verband oder Verein bereits genannt war.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Spielberechtigungskriterien liegt ausnahmslos bei der nennenden Mannschaft – das Ligagremium überprüft die einzelnen Nennungen in der Regel nicht. Sollte bei einer Stichprobenprüfung eine unkorrekte Nennung festgestellt werden, wird diese nicht freigegeben und zieht eine Bestrafung der verursachenden Mannschaft laut Strafenkatalog siehe 3.10.a nach sich.



Jede Mannschaft muss mindestens eine(n) Tormann/frau sowie mindestens 10 Feldspieler nennen

Das freie Nennkontingent liegt bei 15 Feldspieler und 2 Goalies.

Jede Nennung über das freie Kontingent hinaus wird bis zum 30. August 2019 24:00 mit € 10 Nenngeld verrechnet.

Die tatsächliche Spielberechtigung für den/die Spieler wird erst nach Einlagen aller Gelder erteilt.

Die 10 Feldspieler, die in der Saison 2018/19 in ihrer Mannschaft der höheren Division im Grunddurchgang die wenigsten Punkte hatten, können in einer zweiten Mannschaft in der niedrigeren Division genannt werden.

In einer zweiten Mannschaft in einer niedrigeren Division genannt werden können auch alle anderen Spieler, ausgenommen derer, die im Grunddurchgang 2018/19 einen Punktedurchschnitt pro Spiel größer 1.00 hatten. Von diesen Spieler dürfen allerdings je Spiel nur maximal 5 eingesetzt werden.

Alle Spieler der jeweils niedrigeren Division können in der laufenden Saison 2019/20 in der jeweils höheren Division genannt werden.

Goalies können in beiden Mannschaften spielberechtigt genannt werden.

(b) Nachnennung

Spieler können bis zu Beginn der PlayOffs und für die Spielberechtigung erlangend maximal 5 Tage vor einem eigenen Spiel vom jeweiligen Team nachgenannt werden. Der Feldspieler/Goalie ist zusätzlich per email (harald@eahl.at) zu nennen und mit den Daten wie bei Erstnennung im myteam-Portal einzutragen.

Pro Mannschaft ist die Nachnennung von unlimitierten Feldspieler und/oder Goalies möglich. (Bitte um Beachtung der notwendigen Spiele für die PlayOffs)

Die Nachnennung (nach dem 30. August 2019, 24:00) eines Feldspieler oder Goalie wird mit je € 20 Nenngeld verrechnet.

Die Spielberechtigung für nachgenannte Feldspieler/Goalies wird erst nach Einlagen aller Gelder und vollständiger Dokumentation im myteam-Portal erteilt.



(c) Sonderregelung für Torhüter

Im Ausnahmefall darf ein in der EAHL genannter Goalie von Spiel zu Spiel – auch divisionsübergreifend - verliehen werden. Dazu ist keine gesonderte Nennung notwendig, es ist dies jedoch 2 Tage vor dem Spiel vorab per email (harald@eahl.at) zu melden, damit der Leihgoalie für den elektronischen Spielbericht freigeschalten werden kann und am Mannschaftsblatt aufscheint. Jede Mannschaft darf sich während der gesamten Saison für maximal 3 Spiele ein und denselben Tormann/frau leihen. Bei festgestelltem Einsatz eines nicht spielberechtigten Goalies erfolgt eine Strafverifizierung der betroffenen Spiele zu Lasten der verursachenden Mannschaft mit 5:0 und eine Bestrafung der verursachenden Mannschaft laut Strafenkatalog siehe 3.10.a.

(d) Verletzung eines Spielers

Sollte ein Spieler/Goalie aufgrund einer Verletzung nicht zum Einsatz kommen können, so kann dieser unter harald@eahl.at als verletzt genannt werden. Der Spieler/Goalie wird dann für die vom jeweiligen Team genannte Dauer als verletzt gesperrt. Sollten Spiele im Grunddurchgang für diesen Spieler versäumt werden, werden diese im Sinne der Spielberechtigung für das PlayOff als teilgenommen gewertet. Die Minimumsperre beträgt 4 Wochen oder 3 Spiele (je nachdem was zutrifft) – somit werden nur wesentliche Verletzungen und kein Schnupfen berücksichtigt.

3.6 Spielerpass

Nach Nennung eines/r Spieler wird ein virtueller Spielerpass erstellt, der die angebenen Daten enthält. Diese Pässe sind auf www.eahl.at bei den genannten Mannschaften der EAHL 2018/2019 jederzeit ersichtlich, werden vom Schiedsrichter vor jedem Spiel eingesehen und mit dem Mannschaftsblatt, auf dem die anwesenden Spieler erfasst sind, abgeglichen. Der Schiedsrichter ist berechtigt, Spieler, die über keinen virtuellen Spielerpass verfügen, vom Spiel auszuschließen.

SpielerInnen ohne EAHL-Pässe sind zur Teilnahme eines Ligaspielles grundsätzlich nicht zugelassen. Bei festgestelltem Einsatz eines nicht Spielberechtigten erfolgt eine Strafverifizierung der betroffenen Spiele zu Lasten der verursachenden Mannschaft mit 5:0 und eine Bestrafung der verursachenden Mannschaft laut Strafenkatalog siehe 3.10.a.

Die Schiedsrichter bzw. die Spieloffiziellen sind ermächtigt, Spieler jederzeit und ohne Rechtfertigung zu überprüfen.



3.7 Pflichten der Heimmannschaft

(a) **Spielerbank**

Das Heimteam bezieht ausnahmslos die Spielerbank, die von der Zeitnehmung aus gesehen an der linken Seite ist. Hier gilt ausschließlich der Ligakalender – auch wenn ein Spiel aus technischen oder organisatorischen Gründen auf einem Platz ausgetragen wird, der darauf hindeuten würde, dass die andere Mannschaft die Heimmannschaft wäre.

3.8 Mannschaftsblatt und Spielbericht

(a) **das Mannschaftsblatt**

Das Mannschaftsblatt wird je Begegnung mit den zu Saisonbeginn genannten Spielern und zum Zeitpunkt des Spieles berechtigten Spielern mindestens 1 Tag vor dem Spiel als download auf www.eahl.at zur Verfügung gestellt (unter schedule, Auswahl der Saison, Auswahl der Division, Auswahl der Saisonphase, in der Zeile der Begegnung). Dieses Blatt ist vor jedem Spiel der Zeitnehmung korrekt ausgefüllt – wie nachfolgend beschrieben - zu übergeben.

- 1) Die Dressen-Nummern der anwesenden Spieler sind in den Positionsfeldern der Linien einzutragen (line-up).
- 2) Bei Änderung einer Spielernummer ist die richtige Rückennummer beim Spielernamen zu vermerken und mit der geänderten Nummer im line-up zu vermerken.
- 3) Handschriftliche Änderungen der Spielernamen sind nicht zulässig.
- 4) Bei mehreren aufgestellten Goalies ist die Angabe des Starting Goalies (GK1) sowie Back-up Goalie (GK2) im line-up einzutragen.
- 5) Die Namen der nicht anwesenden Spieler sind am Mannschaftsblatt durchzustreichen.

Sobald eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler nachnennt (siehe 3.5.b.), wird das Mannschaftsblatt adaptiert.

Das Mannschaftsblatt ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei der Zeitnehmung abzugeben.

Das Mannschaftsblatt kann bis 2 Stunden vor Spielbeginn auch per mail an harald@eahl.at und herbert@eahl.at übermittelt werden.

Bei Nicht-Abgabe des Mannschaftsblattes siehe Strafenkatalog 3.10.(f)



(b) der Spielbericht

Der Spielbericht wird vom von der Liga bereitgestellten Zeitnehmer des jeweiligen Spieles mit dem zur Verfügung gestellten System von hockeydata (e-grep) geführt. Er beinhaltet Informationen, die jederzeit und auch während des Spieles auf www.eahl.at einsehbar sind (live-Scoring).

Der Spielbericht ist unmittelbar nach Beendigung des Spiels durch den/die Schiedsrichter zu bestätigen und wird schnellstmöglich vom Zeitnehmer auf www.eahl.at hochgeladen.

Nachträgliche Änderungen des Spielberichtes sind nicht möglich. Anmerkungen sind unmittelbar nach Spielende dem Schiedsrichter mitzuteilen, der die Anpassung vornehmen kann.

Der/die Zeitnehmer sind nicht berechtigt, Änderungen ohne Einflussnahme des Schiedsrichters zu unternehmen.

(c) Videoaufzeichnung des Spiels

Jedes Spiel der EAHL wird mittels technischer Hilfsmittel aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden den Schiedsrichtern auf deren Anfrage für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt.

Im Falle von Spieldauer- oder Matchstrafen dienen die Videoaufzeichnungen unterstützend zum Schiedsrichterbericht der Festlegung des etwaigen Strafausmaßes.

Mannschaften, die die Aufzeichnungen der eigenen Spiele für sich erwerben möchten, können dies vor dem Spiel bei der Zeitnehmung beantragen und einen geeigneten USB-Stick (Minimum 256 GB) übergeben. Gegen eine Aufwandsentschädigung von € 25 pro Spiel werden die Daten nach Spielende auf den USB-Stick übertragen. Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar oder kann auf das Konto der EAHL überwiesen werden.

Aufzeichnungen von Spielen anderer Mannschaften können von einer Mannschaft nicht erworben werden.

Für Aufzeichnungen, die aufgrund von technischen Pannen oder anderen Umständen nicht verwendet werden können, haftet die EAHL in keinsten Weise.



3.9 Proteste und technische Vergehen

- a) Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden der strittigen Situation im Spielbericht festzuhalten. Nicht im Spielbericht festgehaltene Proteste werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Protest ist unabhängig von einem einzelnen Spiel berechtigt. In einem solchen Fall ist der Protest sofort bei Auftreten an das Ligagremium zu richten.

Grundsätzlich entscheiden immer der/die Schiedsrichter vor Ort, ob das Spiel aufgrund eines Protestes weitergeführt oder abgebrochen wird, siehe 3.10.c.

Um einer Flut „sinnloser“ Proteste vorzubeugen wird eine Protestgebühr von Euro 50,- eingeführt, die nachweislich spätestens mit Abgabe des Protestes schuldbefreiend einzuzahlen ist. Ein Protest ohne Zahlungsnachweis ist formell bis zum Zahlungseingang ungültig und wird erst ab dann behandelt! Im Falle einer Abweisung des Protestes verbleibt das Geld am Konto, bei Stattgabe wird der Betrag der/dem Einzahler rücküberwiesen!

- b) Technische Vergehen sind im Grunde Vergehen nach Punkt 3.10.a., b., c., und d. des Strafenkataloges. Die technischen Vergehen werden gewöhnlich durch Strafverifizierungen mit dem Ausgang 5:0 geahndet. Eine Ausnahme besteht, wenn die zu bestrafende Mannschaft das fragliche Spiel ohnehin mit einer Tordifferenz von fünf oder mehr Toren verloren hat. Dies gilt auch in Situationen, in denen die Partie nicht vollständig ausgespielt wurde (Abbruch, Abtreten), hier gilt der Zwischenstand bei Abbruch der Begegnung.

ANMERKUNG: sollte sich herausstellen, dass ein technisches Vergehen aus taktischen Gründen mutwillig verursacht wurde (mit Hinblick auf die Tordifferenz), so kann durch das Ligagremium das Spiel auch mit einem anderen Ergebnis als 5:0 oder dem aktuellen Zwischenstand strafverifiziert werden.



3.10. Strafenkatalog

(a) Spieler ohne Spielberechtigung

Spieler/Goalies, die im Verdacht stehen, ohne Spielberechtigung eingesetzt worden zu sein, können unter Abgabe eines Protestes (siehe 3.9.1) vom Ligagremium überprüft werden. Sollte sich bei einer solchen Überprüfung herausstellen, dass ein Spieler/Goalie nicht spielberechtigt war, so wird dieser für die Zukunft ausgeschlossen und alle bisherigen Spiele der verursachenden Mannschaft, strafverifiziert. (siehe 3.6 und ausgenommen Situation Leihgoalie siehe 3.5.c.). In jedem Fall wird eine Geldstrafe von € 150 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

(b) Nichterscheinen oder Erscheinen mit unzureichendem Kader

Erscheint eine Mannschaft nicht oder nur mit einem unzureichenden Kader zum Spiel, so wird dieses Spiel strafverifiziert. Als unzureichend gilt dabei ein Kader von weniger als fünf Feldspielern und einem Tormann. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

Tritt eine Mannschaft mit einem solchen Minimalkader zu einem Spiel an und fällt einer der Spieler - aus welchen Gründen auch immer aus - so gilt das als eigenverschuldetes Abtreten (siehe nachstehend 3.10.d.).

c) Abbruch eines Spiels

Sollte ein Spiel aufgrund technischer Infrastrukturprobleme außerhalb des Einflusses der Teams (Eis, Strom, etc.) abgebrochen werden, so entscheidet das Ligagremium über eine mögliche Neuaustragung, bzw. des zu wertenden Ergebnisses.

Wird ein Spiel aufgrund des Verhaltens einer Mannschaft durch den Referee abgebrochen, so wird diese Partie zu Lasten der verursachenden Mannschaft strafverifiziert. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.



(d) Abtreten einer Mannschaft

Sollte eine Mannschaft frühzeitig abtreten, so wird das Spiel zu Lasten der verursachenden Mannschaft strafverifiziert. Zur Eruiierung der verursachenden Mannschaft erfolgt im Zweifelsfall eine Anhörung der Mannschaftsführer durch das Ligagremium, welche über die Wertung des Spieles entscheidet. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

(e) unzureichendes Mannschaftsblatt

Ist das Mannschaftsblatt unzureichend ausgefüllt (Änderung der Spielernummer ist nicht eingetragen, Ersatztormann ist nicht genannt, ein als nicht anwesender gekennzeichnete Spieler/In ist im Einsatz o.ä.) wird eine Geldstrafe in der Höhe von € 25 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

(f) Mannschaftsblatt zu spät, nicht im Original oder gar nicht abgegeben

Das Mannschaftsblatt ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei der Zeitnehmung abzugeben. Liegt das Mannschaftsblatt bis zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht in vorgeschriebener Form im Original vor, wird eine Geldstrafe in der Höhe von € 25 gegen die verursachende Mannschaft ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

(g) keine Werbung am Helm

Mannschaften können vor der Saison entscheiden, ob sie mit oder ohne Helmkleber des Ligasponsors spielen. Daher gilt Nachfolgendes nur für Mannschaften, die sich verpflichtet haben, die Helmkleber zu tragen. Die Schiedsrichter sind angehalten, Spieler ohne sichtbar getragene Werbekleber zur Anbringung solcher aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet, ergeht ein Schiedsrichterbericht an das Ligagremium, der eine Geldstrafe über € 50 gegen die verfehlende Mannschaft nach sich zieht. Im Wiederholungsfall verdreifacht sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.



4 Spielregeln

Grundsätzlich unterliegen alle Spiele der EAHL dem jeweils aktuellsten Regelbuch der IIHF und der Auslegung der anwesenden Schiedsrichter.

4.1 Schiedsrichter

Jedes EAHL - Ligaspiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet– im seltenen Ausnahmefall kann das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden. Die Besetzung der Spiele erfolgt durch den entsprechenden Schiedsrichter-Referenten für Wien/NÖ.

Schiedsrichter, die in der EAHL zum Einsatz kommen, dürfen keiner in der EAHL spielenden Mannschaften angehören (gilt für Feldspieler und Goalie gleichermaßen).

Es muss klar ersichtlich sein, dass der Schiedsrichter fähig ist, die Aufgabe zu erfüllen (Referenzen). In der Saison 2018/2019 werden alle Spiele von Schiedsrichtern des ÖEHV geleitet, die damit eindeutig befähigt sind.

Den Anweisungen des/der Schiedsrichter(s) ist unwidersprochen Folge zu leisten. Nicht-Einhaltung zieht einen Platzverweis sowie eine Disziplinarstrafe nach sich.

Jede Entscheidung eines Schiedsrichters gilt vor Ort und in dem Moment seiner Entscheidung. Nachträgliche Anfechtungen oder Proteste mit Zuhilfenahme von eventuellen individuell erstellten Videoaufzeichnungen werden nicht akzeptiert.

4.2 Captains & Assistant Captains

Vor Spielbeginn sind dem Schiedsrichter je Mannschaft ein Captain und mindestens ein Assistant Captain zu nennen und im Mannschaftsblatt schriftlich festzuhalten. Beide müssen genannt und spielberechtigt, sowie am Spieltag im Kader sein. Während des Spiels muss der Captain durch ein auf der Brust getragenes 'C' erkennbar sein, der/die Assistant Captain(s) durch ein 'A'.



4.3 Spielzeit und Zeitnehmung, Penaltyschiessen, Eisreinigung

Für jedes Ligaspiel beträgt die beim Hallenbetreiber gebuchte tatsächliche Eiszeit mindestens 110 Minuten. Gespielt wird 3 mal 20 Minuten brutto (die letzten 5 Minuten des letzten Drittels mit 5 Minuten netto), mit je 5 Minuten Pause zwischen den Dritteln und 15 Minuten Aufwärmphase inkl. Begrüßung. Die Zeitnehmung wird von der Liga zur Verfügung gestellt.

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest, wird nach 5 Minuten Pause eine Verlängerung von 10 Minuten netto gespielt. Gibt es auch nach dieser Overtime keinen Sieger, wird ein Penalty-Schießen nach IIHF-Regeln* durchgeführt.

Die letzten 5 Minuten des letzten Drittels, sowie die eventuell notwendige Overtime werden mit Netto-Spielzeit durchgeführt.

In sehr seltenen Fällen kann es daher zu einem zeitlich verspäteten Beginn des nachfolgenden Spieles kommen.

Eine Eisreinigung erfolgt nach jedem Spiel.

Timeouts sind jederzeit möglich und zulässig, Dauer 30 Sekunden, die Spielzeit wird zu jedem Zeitpunkt des Spieles für die Dauer des Timeouts angehalten bzw. die Dauer des Timeouts bei der Spielzeit berücksichtigt. Jedem Team steht ein (1) Timeout je Spiel zu.

Gewünschte Timeouts werden dem Schiedsrichter angezeigt, der die Zeitnehmung zum Anhalten der Zeit auffordert. Eine direkte Aufforderung an die Zeitnehmung durch die Teams ist nicht möglich.

Bei groben Spielverzögerungen (Verletzungen, Ausrüstungsgebrechen o.ä.) kann nur der Schiedsrichter nach eigenem Ermessen auch während der Brutto-Spielzeit die Zeit anhalten. Eine direkte Aufforderung an die Zeitnehmung durch die Teams oder Spieler ist nicht möglich.

* die ersten 3 Schützen jeder Mannschaft müssen unterschiedliche Spieler sein, danach kann/darf auch immer wieder der-/dieselbe Spieler/in zum Penalty-Shot antreten.



4.4 Strafen

Das Körperspiel ist in der EAHL in allen Divisionen grundsätzlich – sofern regulär - erlaubt. Generell gilt das 'Zero-Tolerance-Prinzip', speziell im Falle von Fouls mit dem Stock und Härteeinlagen, vor allem an der Bande.

(a) Strafdauer

Eine kleine Bankstrafe dauert 3 Minuten brutto (2 Minuten bei Netto-Spielzeit), die große Bankstrafe 7 Minuten brutto (5 Minuten bei Netto-Spielzeit). Disziplinarstrafen dauern 10 Minuten brutto (10 Minuten bei Netto-Spielzeit). Die Strafen beginnen in der Brutto-Spielzeit mit puck-drop zu laufen und kommt daher erst mit Puck-Einwurf auf die Uhr. Die Strafdauer ist abhängig vom Zeitpunkt des Strafbeginns.

(b) Spieldauer-Disziplinarstrafen

Spieldauer-Disziplinarstrafen ziehen automatisch eine Sperre für ein Spiel nach sich. Sollte ein Feldspieler oder Goalie in der laufenden Saison bereits eine Spieldauerstrafe erhalten haben, so zieht jede weitere eine Sperre für jeweils zwei Spiele nach sich. Eine Sperre aufgrund einer Spieldauer-Disziplinarstrafe gilt auch saisonübergreifend.

(c) Matchstrafen

Matchstrafen ziehen automatisch eine Sperre für ein Spiel nach sich. Über die tatsächliche Länge der Strafe entscheidet das Ligagremium nach Prüfung der Sachlage und „Anhörung“ des anwesenden Schiedsrichters. Gegebenfalls wird der jeweils betroffenen Mannschaftsführer befragt. Die diesbezüglichen Konversationen haben jeweils schriftlich zu erfolgen! Eine Sperre aufgrund einer Matchstrafe gilt auch saisonübergreifend.



4.5 Werbung

Jede Mannschaft kann frei entscheiden, ob sie die Helmkleber des Ligasponsors tragen möchte. Diese Entscheidung ist dem Ligagremium bis spätestens 2 Wochen vor Liga Start, spätestens bis 30. August 2019 24:00 schriftlich mitzuteilen.

Jeder an der EAHL teilnehmende Spieler, dessen Mannschaft sich für das Tragen der Helmkleber entschieden hat, verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Kleber am Helm beidseitig sichtbar und bei jedem Spiel der EAHL zu tragen. Ein ausreichender Bedarf kann jeder teilnehmenden Mannschaft vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellt und zusätzlich jederzeit bei Herbert Windholz kostenfrei unter herbert@eahl.at angefordert werden.

Streaming-Aufzeichnungen, die von Mannschaften vorgenommen werden, dienen lediglich zur Verbreitung und sind für Reklamationen bei Tor-, Straf- oder anderen Schiedsrichterentscheidungen nicht als Protestmittel zulässig.

4.6 Ausrüstung & Sicherheit

Eishockey ist ein Kontaktsport. Die Spieler werden durch die Teilnahme an der EAHL auf die Notwendigkeit und Bedeutung von persönlicher Schutzausrüstung hingewiesen – letztlich bleibt die Verantwortung jedoch dem/der Spieler selbst überlassen. Unkorrekte Ausrüstung ist dem IIHF-Reglement entsprechend nicht erlaubt, die Schiedsrichter entscheiden ggf. über Einsatz bzw. Anwendung. *Die Teilnahme an einem Ligaspiel der EAHL erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr, alle Teilnehmer entbinden die Liga-Organisation und alle Sponsoren von jeglicher Haftung, auch gegenüber Dritten (z.B. Puckflug).*

Es sind keine Sanitäter oder zur Verfügung stehende medizinische Geräte/Materialien vor Ort.



5 Kosten/Ligateilnahme

- a) Die Teilnahme an der Liga bzw. am Play-Off kann nur nach Bezahlung der jeweils festgelegten Beiträge erfolgen.
- I) Für Mannschaften, die sich zum Tragen der Helmkleber des Liga Sponsor verpflichten, belaufen sich die Gelder für die Saison 2018/2019 pro Mannschaft auf € 2.300 für die Teilnahme am Grunddurchgang und € 700 für die Teilnahme am Play-Off.
 - II) Für Mannschaften, die sich gegen das Tragen der Helmkleber des Liga Sponsor entschieden haben, belaufen sich die Gelder für die Saison 2018/2019 pro Mannschaft auf € 2.800 für die Teilnahme am Grunddurchgang und € 1.000 für die Teilnahme am Play-Off.
- b) Bei Nennung der Mannschaft ist bis 30. August 2019 jeweils unter Nennung des Mannschaftsnamens auf das angegeben Konto zu überweisen. Die Liga-Organisation übermittelt den entsprechenden Zahlungsbeleg an den/die Mannschafts-Sprecher der jeweiligen Mannschaft zeitgerecht.
- c) Bei Nicht-Erreichen des Play-Offs werden die Teilnahmekosten dafür (€ 700 bzw. € 1.000) auf das jeweilig zu nennende Konto rücküberwiesen bzw. wieder gegengerechnet der Nenngebühr der nächsten Saison einbehalten.
- d) Jeder Spieler/Goalie, der an der EAHL teilnimmt, benötigt ein persönliches Konto in der APP der EAHL. Dies dient ausschließlich dazu, um Ereignisse wie Spielverschiebungen, Ergebnisse, Straferkenntnisse oder andere Informationen möglichst ohne Informations-oder Zeitverlust an jeden Spieler/Goalie übermitteln zu können. Die Regel- bzw. Statuten-Schulung in Eventform entfällt. Jeder Spieler/Goalie muss jedoch den Regel – bzw. Statuten Fragenkatalog über die APP abschließen. Eine Erfolgsquote von mindestens 90% (32 von 35 Fragen richtig) ist für die Erteilung einer Spielberechtigung erforderlich, eine Wiederholung der Beantwortung der Fragen ist beliebig oft möglich.

Für nachgenannte Spieler gilt dies ebenso, der Fragenkatalog muss mindestens 2 Tage vor Spielbeginn mit mindestens 90% (32 von 35 Fragen richtig) abgeschlossen sein.

Ein Löschen des Kontos während dem Spielbetrieb der EAHL führt zu einem Entzug der Spielberechtigung des jeweiligen Spielers/Goalies für alle nachfolgenden Spiele.

Im Anhang (4) findet sich die Beschreibung zur Anmeldung in der APP sowie Infos zur Bedienung.



6 Datenschutz

Bedingt durch die seit 25. Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist die EAHL u.a. verpflichtet, vor Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die entsprechende Zustimmung der jeweiligen Person(en) einzuholen. Da die Vereinbarung zum Spielbetrieb jedoch zwischen der EAHL und der teilnehmenden Mannschaft besteht, ist jedes Team selber für die Einholung der Berechtigung zur Veröffentlichung von Spielerdaten verantwortlich. Eine entsprechende Erklärung dazu steht als „Anhang 2“ diesen Spielbestimmungen zur Verfügung. Die EAHL erteilt nur jenen Mannschaften die Zustimmung zur Teilnahme, die diese Erklärung bis spätestens 2 Wochen vor Ligabeginn vom jeweiligen Vereinsobmann/frau unterschrieben an herbert@eahl.at übermittelt. Unter office@eahl.at kann zu jedem Zeitpunkt der Veröffentlichung oder der Speicherung von Daten widerrufen werden.

7 Codex

Die Teilnahme an der Liga ist den SpielernInnen mit Hobby-Niveau vorbehalten und stellt keine Plattform zur Verwirklichung von „verhinderten Profis“ oder „gescheiterten Halb-Profi-Existenzen“ dar. Es gilt das "fair-play"-Prinzip.

Die Schiedsrichter in den einzelnen Partien sind angehalten, jedes Verhalten, das diesem Codex widerspricht, beim Mannschaftskapitän bzw. Trainer anzuzeigen und gegebenenfalls den/die betreffenden SpielerIn nach **1-maliger Verwarnung** vom verbleibenden Spiel auszuschließen.

In weiterer Folge kann bei Vorliegen eines besonders schwerwiegenden Falles das Ligagremium (siehe 2.2) eine weitergehende Sanktionierung gegen den oder die verfehlenden SpielerIn aussprechen.

8 Quick Check

Auf nachstehenden Seiten zeigen wir die an der EAHL teilnehmenden Mannschaften in einer Übersicht mit Ihren jeweiligen Stats zur letzten Saison. Die Mannschaften sind alphabetisch sortiert, die Daten beruhen auf der letzten gespielten Saison. Ausführlichere Informationen und Statistiken sind auf www.eahl.at abrufbar.



NAME	EC Rautakanki
Heim-Trikot	silber
Auswärts-Trikot	schwarz
Teamfarben	Blau-Weiss
Größte Erfolge	Vize-Meister Div. B 2016/17
EAHL-Teilnahme	seit 2011
web	www.ec-rautakanki.com
Kontakt	robert.pleva@rhimaginesita.com

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. A GD	Lukas Hammer #29	9	2	3	5	1	5	1	0	0	0	0		
	Markus Priwalow #79	9	2	2	4	2	13	3	0	0	0	0		
	David Ulbing #3	5	1	1	2	1	3	1	0	0	0	0		
20 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
1 Goalie		10	0	1	8	1	9	44	2/28	24/30	6	1	119	11,9

GP=games played, W=win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G=goals(scored), GA=goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME **EH Fanatik**
 Heim-Trikot **weiß**
 Auswärts-Trikot **grün**
 Teamfarben **Weiß-Grün-Schwarz**
 Größte Erfolge **Meister Div. A 2016/17 & 18/19
Meister 2014/15**
 EAHL-Teilnahme **seit 2011**
 web **www.ehfanatik.com**
 Kontakt **ehfanatik@gmail.com**

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. A GD	Manuel Janits #13	8	6	8	14	6	8	2	0	0	0	0		
	Michael Krebs #55	10	6	6	12	5	34	8	0	1	0	0		
	Bernhard Victorin #18	10	6	3	9	4	6	2	0	0	0	0		
23 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
4 Goalies		10	9	1	0	0	48	9	14/39	37/39	2	3	178	17,8

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	Manuel Janits #13	6	6	8	14	7	9	3	0	0	0	0		
	Marco Krenz #16	4	6	7	13	8	3	1	0	0	0	0		
	Rudi Böhme #65	8	5	7	12	3	14	4	0	0	0	0		
24 Feldspieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	4	1	4	1	41	29	13/33	41/49	8	3	180	18

GP=games played, W= win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
 PPGA= Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME **EC TUV Marshals**
 Heim-Trikot **weiß**
 Auswärts-Trikot **rot**
 Teamfarben **Weiß-Rot-Schwarz**
 Größte Erfolge **Halbfinalist Div. C 2017/18 & 18/19**
 EAHL-Teilnahme **seit 2017**
 web **www.ec-tuev-marshals.at**
 Kontakt **vorstand@ec-tuev-marshals.at**

Sponsoren
TUV
 AUSTRIA



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. C GD	Andreas Weiss #29	10	9	6	15	3	3	1	0	0	0	0		
	Philipp Schneider #26	7	7	5	12	5	3	1	0	0	0	0		
	Robert Seidling #91	10	5	5	10	1	5	1	0	0	0	0		
21 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	8	0	1	1	53	17	9/30	28/32	4	7	135	13,5

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L= loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
 PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME **EHC Donaufeld Dragons**
 Heim-Trikot **Grün**
 Auswärts-Trikot **Weiß**
 Teamfarben **Rot-Schwarz-Grün**
 Größte Erfolge **Meister Div. B 2015-2016**
Finalist Div. A 2018/19
 EAHL-Teilnahme **seit 2014**
 web **www.donaufeld-dragons.at**
 Kontakt **office@donaufeld-dragons.at**

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. A GD	Thomas Ukowitz #96	9	7	3	10	5	6	2	0	0	0	0		
	B. Blauensteiner #7	9	7	3	10	4	0	0	0	0	0	0		
	Andreas Kodweiss #29	7	4	6	10	6	3	1	0	0	0	0		
21 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	4	1	5	0	30	28	4/34	37/44	7	4	137	13,7

GP=games played, W= win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP= powerplay, PK=penalty killing
 PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME	EHC Muskrats	Sponsoren
Heim-Trikot	Dunkelblau	
Auswärts-Trikot	Weiß	
Teamfarben	Dunkelblau-Weiß-Orange	
Größte Erfolge	Meister Div. B 2016-2017	
EAHL-Teilnahme	seit 2016	
web	www.muskrats.at	
Kontakt	office@muskrats.at	

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. A GD	Edwin Frühwirth #17	9	3	3	6	1	3	1	0	0	0	0		
	Stefan Arneitz #54	6	4	0	4	2	3	1	0	0	0	0		
	Alexander Lindner #26	4	1	2	3	0	2	0	0	0	0	0		
21 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	3	0	4	3	15	29	3/42	24/32	8	1	114	11,4

GP=games played, W=win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G=goals(scored), GA=goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME	EHC Vienna Ice Rangers
Heim-Trikot	Blau
Auswärts-Trikot	Weiß
Teamfarben	Dunkelblau-Lemon-Weiß
Größte Erfolge	Halbfinalist Div. B 2017/18 & 18/19
EAHL-Teilnahme	seit 2017
web	www.viennarangers.com
Kontakt	viennarangers@gmail.com

Sponsoren

ipCENTER.at

Tupperware

**KUCH
RECHTSANWALT**

**nowak
werbeartikel**

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	Adam Vodrazka #86	9	12	3	15	10	22	4	0	1	0	0		
	Moritz Piffl #65	10	6	4	10	6	2	0	0	0	0	0		
	Moritz Fischer #50	10	5	5	10	7	0	0	0	0	0	0		
27 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	6	1	2	1	41	26	7/41	36/44	8	10	194	19,4

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. C GD	Anton Freiler #21	9	3	1	4	3	6	2	0	0	0	0		
	Christian Kropolin #9	8	2	1	3	3	3	1	0	0	0	0		
	Wolfgang Hulek #44	10	1	2	3	1	10	2	0	0	0	0		
27 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	0	0	9	1	12	43	2/27	36/45	9	1	193	19,3

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L= loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP= powerplay, PK=penalty killing
PPGA= Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME EHC Vienna Wookies
Heim-Trikot rot
Auswärts-Trikot schwarz
Teamfarben Rot-Schwarz
Größte Erfolge Meister Div. A 2017/18

EAHL-Teilnahme seit 2013
web www.viennawookies.at
Kontakt office@viennawookies.at

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. A GD	Dominik Neckstaller #13	7	6	3	9	5	8	2	0	0	0	0		
	Marc Steinscherer #61	8	5	3	8	4	15	5	0	0	0	0		
	Alexander Marx #9	7	2	3	5	3	0	0	0	0	0	0		
21 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	5	1	3	1	26	22	4/25	22/28	6	1	95	9,5

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L= loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP= powerplay, PK= penalty killing
 PPGA= Powerplay goals against, SHG= shorthanded goals (scored), PenM= Penalty minutes, PenM/G= penalty Minutes per game



NAME	EHV Bärenbrüder	Sponsoren
Heim-Trikot	Schwarz	
Auswärts-Trikot	Weiß	
Teamfarben	Schwarz-Gold	
Größte Erfolge	Meister Div. B 2017/18 & 18/19 Meister Div. C 2017/18	
EAHL-Teilnahme	seit 2016	
web	www.baerenbrueder.at	
Kontakt	office@baerenbrueder.at	

DIV. A GD	Top 3 Spieler 18/19													
	GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match			
	Viktor Fahrecker #18	10	8	0	8	6	43	7	0	2	0	0	0	
	Dominik Mattl #93	9	1	7	8	6	8	2	0	0	0	0	0	
	Alexander Schultes #71	10	3	4	7	5	4	0	0	0	0	0	0	
	21 Feld-Spieler	GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
	4 Goalies	10	4	1	5	0	25	21	5/39	31/34	3	0	161	16,1

DIV. B GD	Top 3 Spieler 18/19													
	GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match			
	Bastian Nedoma #58	10	5	4	9	0	23	7	0	0	0	0	0	
	Patrick Vollmann #70	3	3	6	9	3	6	2	0	0	0	0	0	
	Daniel Waitzer #66	9	4	4	8	2	12	4	0	0	0	0	0	
	20 Feldspieler	GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
	4 Goalies	10	4	4	1	1	35	25	8/38	41/44	3	1	207	20,7

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L=loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME	E&K sunBLOCKERS	Sponsoren
Heim-Trikot	Grün	uugot.it
Auswärts-Trikot	Gelb	
Teamfarben	Grün-Gelb	
Größte Erfolge	Meister Div. C 2018/19	
EAHL-Teilnahme	2012-2013, seit 2017	
web	www.sunblockers.at	
Kontakt	wolfgang_freund@tele2.at	

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. C GD	Julian Schuster #7	9	19	10	29	13	48	6	0	1	1	0		
	Peter Raff #36	8	7	9	16	5	3	1	0	0	0	0		
	Stefan Kadrnoschka #40	10	3	7	10	4	3	1	0	0	0	0		
23 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
4 Goalies		10	6	1	3	0	54	31	10/48	29/36	7	2	178	17,8

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L= loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP= powerplay, PK= penalty killing
PPGA= Powerplay goals against, SHG= shorthanded goals (scored), PenM= Penalty minutes, PenM/G= penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME	FKK Freies Kafen Kollektiv Scibes Skulls	Sponsoren
Heim-Trikot	Schwarz	
Auswärts-Trikot	Weiß	
Teamfarben	Schwarz-Weiß	
Größte Erfolge	Vize-Meister Div. B 2017/18	
EAHL-Teilnahme	seit 2013	
web	www.skulls.at	
Kontakt	fkkscebesskulls@gmail.com	

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	D. Streimelweger #51	10	6	4	10	6	0	0	0	0	0	0		
	Klaus Dorninger #21	7	3	6	9	5	6	2	0	0	0	0		
	Lukas Hörhan #5	9	4	4	8	5	0	0	0	0	0	0		
19 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
3 Goalies		10	3	0	5	2	25	39	3/45	10/15	5	0	62	6,2

GP=games played, W=win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G=goals(scored), GA=goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME	Monday Devils	Sponsoren
Heim-Trikot	Rot	
Auswärts-Trikot	schwarz	
Teamfarben	Rot-Weiß-schwarz	
Größte Erfolge	Halbfinalist Div. B 2016/17	
EAHL-Teilnahme	seit 2011	
web	www.facebook.com/mondaydevils	
Kontakt	martin.hofbauer@gmx.at	

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	Martin Aschauer #75	8	9	0	9	4	3	1	0	0	0	0		
	Ernst Kopper #74	10	2	2	4	1	22	4	0	1	0	0		
	Emil Butunoi #20	4	2	1	3	0	13	3	0	0	0	0		
23 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
3 Goalies		10	1	2	5	2	17	43	4/31	25/36	11	0	124	12,4

GP= games played, W= win, OTW= overtime win, L=loss, OTL= overtime loss, G= goals(scored), GA= goals against, PP= powerplay, PK=penalty killing
PPGA= Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME Sharks Hockey
Heim-Trikot Rot
Auswärts-Trikot Schwarz
Teamfarben Rot-Schwarz
Größte Erfolge Vize-Meister Div. B 2015/16
EAHL-Teilnahme seit 2011
web www.sharkshockey.at
Kontakt office@sharkshockey.at

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	Martin Tunke #16	10	6	3	9	3	25	3	0	1	0	0		
	Bernhard Wansch #91	10	2	5	7	1	29	9	0	0	0	0		
	Patrick Würrer #12	8	3	3	6	4	3	1	0	0	0	0		
20 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
3 Goalies		10	3	1	4	2	26	23	4/39	35/39	4	2	168	16,8

Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. C GD	Bernhard Wansch #91	10	7	3	10	4	18	6	0	0	0	0		
	Manfred Lexer #51	9	1	4	5	1	0	0	0	0	0	0		
	Cezary Namiotko #21	8	3	1	4	1	8	2	0	0	0	0		
21 Feldspieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	2	1	6	1	20	37	4/24	27/33	6	1	151	15,1

GP=games played, W= win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G= goals(scored), GA=goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
 PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game



EISNER AUTO HOCKEY LEAGUE

eine verbandsunabhängige Eishockey-Hobbyliga



NAME **EHC Eisbrecher Klosterneuburg**
 Heim-Trikot **Rot**
 Auswärts-Trikot **Blau**
 Teamfarben **Rot-Weiß**
 Größte Erfolge **Vize-Meister Div. C 2018/19**
 EAHL-Teilnahme **seit 2017**
 web **www.eisbrecherklosterneuburg.at**
 Kontakt **office@eisbrecher.at**

Sponsoren



Top 3 Spieler 18/19		GP	G	A	PTS	+/-	PIM	Min	Maj	Misc	Ga-Mi	Match		
DIV. B GD	Markus Kalina #12	10	12	5	17	9	9	3	0	0	0	0		
	Felix Dellinger #87	5	4	8	12	6	0	3	0	0	0	0		
	Vincent Rossmann #17	9	5	5	10	2	9	0	0	0	0	0		
25 Feld-Spieler		GP	W	OTW	L	OTL	G	GA	PP	PK	PPGA	SHG	PenM	PenM/G
2 Goalies		10	8	1	1	0	47	26	6/32	15/18	3	2	121	12,1

GP=games played, W=win, OTW=overtime win, L=loss, OTL=overtime loss, G=goals(scored), GA=goals against, PP=powerplay, PK=penalty killing
 PPGA=Powerplay goals against, SHG=shorthanded goals (scored), PenM=Penalty minutes, PenM/G=penalty Minutes per game